

Hygieneplan der Ludwig-Cauer-Grundschule

zum Start des Schuljahres 20/21



Schulischer Hygieneplan zur Eindämmung der Covid19 Pandemie nach § 36 Infektionsschutzgesetz, um im Schulhaus und auf dem Schulgelände zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie des gesamten Personals bzw. der Schulbeteiligten beizutragen.

Diesem schulischen Hygieneplan liegt der Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 05.08.20 zugrunde. Das Schuljahr 20/21 startet mit Regelunterricht und regulärer ergänzender Förderung und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler.

1. Organisation

Der Unterricht findet im Klassenverband statt. Die Lerngruppen sollten sich, soweit möglich, nicht untereinander vermischen. Ein Tragen von Mund- und Nasenschutz während des Unterrichts wird von uns empfohlen, ist jedoch keine Pflicht.

Auf den Fluren, der Toilette und in der Mensa müssen alle Schulbeteiligten einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Um dies umzusetzen, führen wir das Abhol- und Bringsystem weiter, das sich während des Präsenzunterrichts bewährt hatte.

Morgens:

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich morgens an den Feueralarm-Sammelstellen auf dem Schulhof auf. Jeder Klasse ist ein Buchstabe am Zaun zugewiesen. Dort werden sie von den Lehrkräften oder dem Erzieherpersonal abgeholt und zum Klassenraum gebracht.

Eltern werden mündlich und per Schild gebeten, das Schulgelände weder beim morgendlichen Bringen ihrer Kinder noch bei der Abholung nach dem Unterricht zu betreten. Das gilt auch für die Eltern der neu eingeschulten Erstklässler. Abgeben bzw. Warten auf die Kinder findet vor dem Schultor oder auf dem Parkplatzgelände statt. In dringenden Fällen betreten Eltern das Schulgebäude nur mit Maske.

Teilungsgruppen der SaPh, die morgens eine Stunde später anfangen, werden durch das Pädagogische Personal der VHG zum Aufstellplatz gebracht. Zwei Kinder der Klasse holen die Gruppe dort ab und bringen sie zum Klassenraum.

Die Pausen:

Die Pädagogen bringen die Kinder auf den Schulhof. Die Pause draußen kann ohne Mundschutz verbracht werden. Zum Ende der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler wieder am Aufstellplatz auf und werden dort von den Pädagogen wieder zum Klassenraum geleitet, wobei sie die Masken aufsetzen.

Regenpausen werden im Klassenzimmer verbracht.

Ergänzende Förderung und Betreuung und VHG:

Sowohl das Personal, als auch die Kinder tragen keinen Mund- und Nasenschutz während, sie sich draußen aufhalten. Da sich die Lerngruppen während der Gruppenarbeiten in den Betreuungsräumen mischen, ist das Tragen eines Mundschutzes im geschlossenen Raum Pflicht.

In der Mensa:

Die Schülerinnen und Schüler tragen einen Mund- und Nasenschutz während sie an der Essensausgabe ihr Mittagessen entgegennehmen und zum Platz gehen. Am Tisch wird der Mundschutz abgesetzt.

Die Fächer Sport und Musik und Theater:

In diesen Fächern ist der direkte Körperkontakt zu meiden. Vor allem im Sport ist der Unterricht möglichst draußen abzuhalten. Teilweise gelten Abstandsregeln (Konzepte zu den Fächern werden entwickelt.)

Lesepaten:

Lesepaten tragen im Schulgebäude einen Mundschutz. Die Leseunterstützung mit immer einem Kind findet im Teilungsraum, auf dem Flur oder in der Bibliothek statt. Zwischen dem Kind und dem Lesepaten/der Lesepatin steht eine tragbare durchsichtige Trennwand. Das Kind trägt beim Lesen keine Maske.

Außerschulische Lernorte:

Schulische Veranstaltungen, die an außerschulischen Lernorten stattfinden, dürfen unter Einhaltung der dort geltenden Hygieneregeln durchgeführt werden.

2. Information und Aufklärung

Zentral für das Gelingen der Hygienemaßnahmen ist die Aufklärung aller Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres durch die Klassen-Lehrkräfte informiert und belehrt:

Dass ihr Beitrag zum Infektionsschutz wichtig ist, indem sie:

- eine Basishygiene einhalten müssen: 20-30 Sekunden Händewaschen nach dem Niesen, Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang. Sachgerechtes Desinfizieren der Hände stellt eine Alternative zum Händewaschen dar (Einmassieren in die trockenen Hände und 30 Sekunden abtrocknen lassen). Zudem sollten die Hände nicht das Gesicht und im Besonderen die Schleimhäute berühren.
- die Husten- und Niesetikette zu jeder Zeit auf dem ganzen Schulgelände (und auch außerhalb) einhalten.
- außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude immer eine Maske tragen müssen.
- melden sollen, wenn
 - o auf den Toiletten die Seife zur Neige geht oder
 - o andere Hygieneprobleme vorliegen.
- melden sollen, wenn sie sich krank fühlen.

Eine Durchsage über die Sprechanlage erfolgt, wenn Verstöße gegen die Hygieneregeln im Schulhaus wahrgenommen werden.

3. Abstandsregeln

Gegenüber schulfremdem Personal gelten die Mindestabstandsregeln von 1,5 Metern. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasenbedeckung zulässig. Schilder an den Eingängen weisen auf diese Pflicht hin. Die Reinigungskräfte sind davon ausgenommen.

Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird empfohlen. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Dienstbesprechungen und Sitzungen schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen werden, soweit dies möglich, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern abgehalten. Andernfalls wird dringend empfohlen, Schutzmasken zu tragen.

4. Hygiene und Schutz

Lehrkräfte und das pädagogische Personal sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) muss ein Covid19-Test durchgeführt werden. Es erfolgt eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Testergebnisses. Ein negatives Testergebnis zu Covid-19 und natürlich die Gesundheit erlauben die Rückkehr des Kindes zur Schule, wenn ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt werden kann.

Der Schulhausmeister achtet jeden Morgen darauf, dass in den Toiletten ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden sind. Immer der dem Klassenraum nächst gelegene Waschraum, d.h. auch Personal-Waschräume, können von den Klassen unter Aufsicht zum Händewaschen z.B. vor dem Frühstück genutzt werden. Desinfektionsmittel für Hände und Haut stehen zusätzlich im Sekretariat zu Verfügung. Der Einsatz von Händedesinfektionsmitteln in den Klassenräumen zum Gebrauch für Schülerinnen und Schüler ist nach RKI-Empfehlung nicht vorgesehen. Das mehrmalige und gründliche Händewaschen ist für einen Infektionsschutz ausreichend. Für Kinder ist Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht zu gebrauchen.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung muss die betroffene Person zu Hause bleiben.

Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig. Die Klassenräume werden mehrfach am Tag, mindestens einmal pro Unterrichtsstunde und während jeder Pause stoßgelüftet, sodass die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dies garantieren nur vollständig geöffnete Fenster. Während der Lüftung ist entweder die Klassenzimmertür verschlossen (Pausen) oder aufsichthabendes Personal ist im Klassenraum anwesend.

An den Toilettentüren regeln Schilder die Anzahl der Kinder, die die Toilettenräume gleichzeitig betreten dürfen.

Persönliche Gegenstände sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden (z.B. Trinkbecher, Stifte, Radiergummis, Spielkarten)

Eltern geben ihren Kindern Mundschutzmasken mit in die Schule. Im Sekretariat steht ein kleiner Vorrat einfacher Schutzmasken für jene zur Verfügung, die sie vergessen haben. Bei wiederholtem Vergessen der Maske ruft die Schule das Elternhaus an.

Das Facility-Management hat die Reinigungskräfte angewiesen, Toiletten, Waschräume, Türklinken, Lichtschalter und Handläufe der Treppengeländer und Oberflächen täglich gründlich zu reinigen.

Die Einschulungsfeiern in der ersten Schulwoche finden für jede Klasse gesondert draußen im Schulgarten statt. Um die Veranstaltung möglichst „klein“ zu halten, sind pro Kind zwei erwachsene Personen als Begleitung erlaubt. Für alle Teilnehmenden ist eine Anwesenheitsdokumentation mit Informationen zur Kontaktverfolgung erforderlich, die Familiennamen, Anschrift, Telefonnummern sowie Anwesenheitszeit und Dauer erfasst.

Buchstaben – System zur morgendlichen Aufstellung im Schulhof:

G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	W	Z
1/2a	1/2b	1/2f	4a	4b	6b	3a	5b	1/2c	1/2d	1/2e	6a	5a 5c	3b	6c 1g	4c	3c WK

Inhalte der Informationen an die Eltern zum Schulstart

- Ausstattung der Kinder mit Masken und Taschentüchern
- Rechtzeitige Krankmeldung im Fall von infektiösen Symptomen bei ihren Kindern und in ihrem Umfeld.
- Eltern betreten den Schulhof in der Regel nicht , Schilder hängen an den Schultoren
- Hygieneregeln zu Hause einhalten
- Können Eltern durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihr Kind bzw. jemand im Haushalt zu einer Risikogruppe gehört, so gibt es zwei Möglichkeiten:
 - o Die Schulleitung prüft, ob das Kind außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln unterrichtet werden kann.
 - o Sollte ersteres aus Sicht der Eltern und/oder schulorganisatorisch nicht möglich sein, stellen diese einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss. Aus dieser zweiten ärztlichen Bescheinigung muss die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertung) hervorgehen.

7. August 2020 Elisabeth Wedeu (Schulleiterin)